

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 26.02.2021 + telefonisch

Für die Presse

Für die Homepage

Somacos

Bericht über die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2021

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragte nach, ob für den Ende Oktober 2020 ausgeschiedenen Gemeindevollzugsbediensteten bereits eine Nachfolgebesezung eingestellt wurde. Bürgermeister Michael Lutz antwortete, dass für diese Aufgabe Anfang November 2020 ein neuer Mitarbeiter eingestellt wurde. Die Neueinstellung wurde in der Ausgabe Nr. 48/2020 der Stadtnachrichten bekanntgegeben.

Bekanntgaben

Schweigeminute für den verstorbenen Oberschützenmeister des Schützenvereins Waldenbuch e.V.

Der Gemeinderat gedachte im Rahmen einer Schweigeminute dem am 12.02.2021 im Alter von 53 Jahren verstorbenen Dieter Arnold, Oberschützenmeister des Schützenvereins Waldenbuch e.V. Bürgermeister Michael Lutz würdigte Herrn Arnolds vorbildliche ehrenamtliche Einstellung und erinnerte an dessen große Verdienste um den Schützenverein Waldenbuch e.V.

Genehmigung für den Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Schönbuchgemeinden und der Stadt Böblingen erteilt

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass das Regierungspräsidium Stuttgart die Genehmigung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Schönbuchgemeinden und der Stadt Böblingen am 08.02.2021 erteilt hat.

Private Rodungsmaßnahme des Baum- und Buschbestands auf dem Oskar-Schwenk-Areal

Bürgermeister Michael Lutz informierte den Gemeinderat über die private Rodungsmaßnahme des Baum- und Buschbestands auf dem Oskar-Schwenk-Areal. Zur Ermittlung des erhaltenswerten Bestandes wurde im Vorfeld eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Areal vorgenommen. Danach dürfen Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Februar durchgeführt werden. An die dortigen Vorgaben haben sich die Eigentümer gehalten. Bei einer Neubebauung des Areals ist der Erhalt bzw. die Neuschaffung eines Grünflächenanteils von mindestens 10 % vorzusehen und naturnah zu gestalten. Eine Anfrage der Stadtverwaltung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Böblingen ergab, dass im Gebiet des Landkreises Böblingen bislang keine Baumschutzsatzung besteht. Der von der Gemeinderatsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen hierzu gestellte Antrag wird durch die Stadtverwaltung unter den Gesichtspunkten des sachlichen, zeitlichen und finanziellen Aufwands geprüft.

Sanierung der L 1185 Nürtinger Straße, Ortsdurchfahrt Waldenbuch

Bürgermeister Michael Lutz informierte den Gemeinderat über die Rückmeldung des Landes Baden-Württemberg zur Sanierung der L1185 Nürtinger Straße, Ortsdurchfahrt Waldenbuch. Vorbehaltlich weiterer zu klärender Punkte erfolgt die Ausschreibung der Baumaßnahmen im Juni 2021. Bis Ende Juli 2021 soll dann der Zuschlag erfolgen, sodass die Maßnahme noch in der Sommerpause 2021 beginnen könnte. Zur Umsetzung müssen noch im Februar ein Baum entlang der Nürtinger Straße zurückgeschnitten werden sowie zwei Hecken an der Gänswiese entfernt werden.

Sanierung Weilerbergstraße – Wiederaufnahme der Arbeiten

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass die Arbeiten zur Sanierung der Weilerbergstraße ab Anfang März wiederaufgenommen werden. Die Gesamtbaumaßnahme soll im Herbst 2021 abgeschlossen werden.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19

Bürgermeister Michael Lutz berichtete über eine hohe Auslastung der städtischen Kindergärten seit Wiederaufnahme des Regelbetriebs zum 22.02.2021. Das Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist gebeten, regen Gebrauch vom Angebot des Landes auf kostenlose Schnelltestungen zu machen. Er äußerte sich in diesem Zusammenhang auch dankbar über die Kooperation mit der Apotheke vor Ort, die auf kurzen Wegen ebenfalls Schnelltests anbietet.

Baumfällung auf dem Alten Friedhof zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

Durch ein Sachverständigenbüro für Baumkontrolle wurden an einer Fichte im Bereich des Alten Friedhofs erhebliche Schädigungen festgestellt, welche eine Fällung des Baums zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich machen. Die Baumfällung wird noch im Februar 2021 vorgenommen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung eines Photovoltaik-Parks im Bereich des Gewerbegebiets Bonholz, Erweiterung Nordwest

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Sitzungsteilnehmer über einen von der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag auf Errichtung eines Photovoltaik-Parks im Bereich des Gewerbegebiets Bonholz, Erweiterung Nordwest. Da aus Sicht der Verwaltung der aktuell gestellte Antrag dem im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 gestellten Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erschließung oder Umwidmung neuer Gewerbegebiete oder Gewerbeflächen widerspricht, forderte er die Fraktion auf, die beiden sich entgegenstehenden Anträge inhaltlich zu überprüfen.

Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 26.01.2021 gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Michael Lutz gab die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 26.01.2021 gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Reservierung für die Bauplätze I + J im Gewerbegebiet Westlich Bauhof bis zum 30.04.2021 zu verlängern.
2. Die konkrete Entscheidung von drei Interessenten über eine Bewerbung für die Gesamt-/Teilfläche der Gewerbebauplätze C – F im Gewerbegebiet Westlich Bauhof wird abgewartet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für den Bauplatz A im Gewerbegebiet Westlich Bauhof nochmals einer genaueren Überprüfung zu unterziehen.

4. Die Bewerbungen von zwei Interessenten für die Bauplätze C und E im Gewerbegebiet Westlich Bauhof werden nicht berücksichtigt.

Zehntscheuer;

- **Beratung über weitere Vorgehensweise**
- **Vorstellung zweier interessierter Büros**

Nachdem der Gemeinderat im Mai 2020 die Ausübung des Vorkaufsrechts beschlossen hat, ist die Stadt mittlerweile Eigentümer der unter Ensembleschutz stehenden Immobilie. Die Zehntscheuer (mit den 2 Gebäudeteilen) steht selbst unter Denkmalschutz. Städtisches Ziel ist es, die öffentliche Erlebarkeit der Zehntscheune zu sichern und das Ensemble der Zehntscheune mit dem erhaltenswerten Wohnhaus Walddorfer Straße 4 im Sanierungsgebiet erlebbar für die Öffentlichkeit zu erhalten. Die denkmalgeschützte Zehntscheune, in deren nächster Nähe sich die Stadtmühle, Neuer Weg 25 und das Backhaus, Unter der Mauer 12 befinden, ist im südlichen Bereich des historischen Altstadt-kerns, ebenfalls ein Teil des historischen Stadtrundgangs der Stadt Waldenbuch. Im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Investitionskosten und daraus resultierende laufende Folgekosten kann sich die Stadtverwaltung aktuell keine dauerhaft alleinige Trägerschaft des Gebäudes in Händen der Stadt vorstellen. In der Sitzung stellten sich das Büro JaKo Baudenkmalpflege, Rot a.d. Rot, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Bernd Jäger und das Büro VIW GmbH, Denkmalgeschützte Immobilien, Esslingen a. N., vertreten durch Herrn Geschäftsführer Helmut F. Ruf und Projektleiter Herr Vincent Büchner mit verschiedenen Konzepten für die Zehntscheuer nacheinander vor. Der Gemeinderat nutzte im Anschluss an die Vorstellungen die Gelegenheit, um Fragen zu stellen. Zur weiteren Vorgehensweise fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: In öffentlicher Sitzung am 16. März 2021 trifft der Gemeinderat auf Grundlage der beiden vorgelegten Sanierungskonzepte die Entscheidung zur Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Planungsbüro (ggf. mit Nutzungsvorgaben durch den Gemeinderat).

Freiwillige Feuerwehr Waldenbuch;

- **Neufassung der Feuerwehrsatzung**
- **Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung**
- **Neufassung der Feuerwehrkostenersatzsatzung**
- **aktueller Sachstand**

Über die Feuerwehrsatzung hat der Gemeinderat letztmalig im Oktober 2011 beraten. Durch die vorgeschlagene Neufassung wird die örtliche Feuerwehrsatzung an die neue Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst. Da Waldenbuch mit der aktuellen Aufwandsentschädigung von 11,00 € im Vergleich zu den Nachbarkommunen im unteren Durchschnitt liegt, hatte die Stadtverwaltung eine Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung mit einem neuen Entschädigungssatz in Höhe von 13,00 €/h vorgeschlagen. Zum Haushalt 2021 hatte die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, die Personalkosten der Feuerwehrkostenersatzsatzung zu prüfen und ggf. zu erhöhen. Ebenso sollte geprüft werden, dass Stundensätze auch stundenweise abgerechnet werden können. Bei der Kalkulation der Personalkosten dürfen die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Aufwandsentschädigungen und ärztliche Untersuchungen einfließen. Im Rahmen einer Neukalkulation hatte die Stadtverwaltung daher eine Neufassung der Feuerwehrkostenersatzsatzung mit einem künftig kostendeckenden Entschädigungssatz von 22,50 € vorgeschlagen. Alle Vorschläge erfolgten in Abstimmung mit der Feuerwehrführung. Zudem gab die Stadtverwaltung dem Gemeinderat einen aktuellen Sachstand zu den Themenbereichen Feuerwehrbedarfsplan, Beschaffungen, Heizungsanlage im Feuerwehrhaus, Übungsbetrieb und Hauptversammlung. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Feuerwehrsatzung wird entsprechend Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/049/2021 beschlossen.
2. Die Feuerwehrentschädigungssatzung wird entsprechend Anlage 2 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/049/2021 beschlossen.
3. Die Feuerwehrkostensatzung wird entsprechend Anlage 4 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/049/2021 beschlossen.
4. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Bürgermeister Michael Lutz sprach Feuerwehrkommandant Albert Kayser und dessen Stellvertreter Max Weinhardt stellvertretend für alle in den Blaulichtorganisationen ehrenamtlich Tätigen einen großen Dank für deren Arbeit aus.

Flüchtlingsunterbringung in Waldenbuch -Anmietung der Gaststätte "Lamm", Auf dem Graben 44

In seiner Vorberatung hatte der Verwaltungsausschuss am 19.01.2021 dem Gemeinderat durch einstimmige Beschlussfassung die Empfehlung erteilt, nach Klärung der baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Fragen einer Anmietung der Gaststätte „Lamm“ zur Flüchtlingsunterbringung (gesetzliche Aufgabe der Stadt Waldenbuch) zuzustimmen und notwendige überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen. Mit großem zeitlichen und personellen Aufwand hatte die Stadtverwaltung die Klärung sämtlicher Fragestellungen und Schaffungen der entsprechenden Voraussetzungen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 vorgenommen. Nach zeitintensiver Beratung erhielt der nachfolgende Beschlussvorschlag aufgrund der Beschlussfassung mit acht Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und drei Enthaltungen keine Mehrheit:

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Räumlichkeiten der Gaststätte „Lamm“ für die Dauer von maximal 5 Jahre zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen anzumieten.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Mietausgaben 2021 in Höhe von rund 30.000 € und stimmt einer eventuellen Überziehung des Budgets ‚Gebäudeunterhaltung‘ aufgrund den zu tätigen Umbauarbeiten von bis zu 26.500 € zu.

Oskar-Schwenk-Schule - EDV-Vernetzung - Vergabe von Bauleistungen - Beauftragung Planer

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020 wurde die Maßnahme – nach Mittelbereitstellung im HH-Plan 2021 – ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis liegt mittlerweile vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Peter Nägele GmbH Elektrotechnik aus Süßen abgegeben.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Maßnahme wird umgesetzt. Die Bauleistungen werden wie folgt vergeben:
 - a. Elektro: Firma Peter Nägele GmbH Elektrotechnik aus Süßen mit einem Bruttoangebotspreis von 289.705,32 €.
2. Die Bauleitung/Objektüberwachung erfolgt über das Ingenieurbüro Zeeb+Frisch; Kirchentellinsfurt.

Marktplatz 1+5 (Altes und Neues Rathaus): Brand- und Rettungswegekonzept - Aktueller Sachstand - Umsetzung der Maßnahmen (Neues Rathaus)

In der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 wurde dem Gremium die aktuelle Brand- und Rettungswegekonzepte des Büro Kuhn Decker aus Sindelfingen für das „Alte und Neue Rathaus“ vorgestellt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Planungsleistungen zu vergeben und die notwendigen Maßnahmen auszuarbeiten. Im Neuen Rathaus werden neben den Arbeiten des Brand- und Rettungswegekonzeptes in diesem Zuge die Dachsanierung, Fassadenanstrich sowie die Umgestaltung des Fahrradabstellplatzes mit e-Bike Ladestation ausgeschrieben und umgesetzt. Die Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Peter Kautt aus Reutlingen sowie mit dem Büro Kuhn Decker aus Sindelfingen erarbeitet und abgestimmt, sowie mit Kosten hinterlegt. Einzelne, kleinere Maßnahmen wurden sofort beauftragt und umgesetzt (z. B. der außenliegende Gasabsperrhahn des Neuen Rathauses oder die Fluchtwegbeschilderung; Umsetzung des notwendigen Parkverbotes am Alten und Neuen Rathaus, etc.). Aufgrund neuer Erkenntnisse soll das Konzept des „Alten Rathaus“ nochmals überarbeitet werden. Zum einen wurden Fördermittel in Aussicht gestellt, zum anderen wird die vermietete Wohnung im DG mittelfristig (noch in diesem Jahr) leer, so dass untersucht werden soll, ob die Flächen – aufgrund dringend benötigter Räumlichkeiten seitens der Verwaltung – in das Konzept/Planung sinnvoll einbezogen werden können. Aufgrund der in Aussicht gestellten Fördermittel soll ebenfalls geprüft werden, ob die Nutzung des Gewölbekellers für Veranstaltungen – mit erträglichem Aufwand - realisiert werden kann. (2. Rettungsweg; etc.). Hierfür sind allerdings weitere Abstimmungen mit dem Denkmalamt notwendig. Das Ergebnis wird dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Die Maßnahmen in neuen Rathaus werden – wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2020 vorgestellt – ausgeschrieben und umgesetzt.

Aktuell finden die finalen Feinabstimmungen durch das Architekturbüro Peter Kautt; Reutlingen mit dem Brandschutzgutachter Kuhn Decker; Sindelfingen statt.

Weiterhin werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet, so dass diese zeitnah versandt werden können.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss.

1. Die Maßnahmen im „Neuen Rathaus“ werden ausgeschrieben und umgesetzt. Die Bauleitung erfolgt über das Architekturbüro Peter Kautt; Reutlingen.
2. Die Maßnahmen des „Alte Rathaus“ werden entsprechend den neuen Gegebenheiten überprüft und bei der Überarbeitung der Planung berücksichtigt. Das Ergebnis wird dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorgestellt.

-rhi-